

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-403 VB	Datum 04.05.2023	BV/2023/039
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	12.06.2023

neue Leistungsvereinbarung zur sozialpädagogischen Arbeit in den Kitas; Mittelreduzierung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die bisher bestehende „Leistungsvereinbarung zur sozialpädagogischen Arbeit in den Kitas“ (Anlage 1) fristgerecht zum 31.12.2023 zu kündigen. Der Rat beschließt die dieser Vorlage beigelegte „Leistungsvereinbarung zur sozialpädagogischen Arbeit in den Kitas“ (Anlage 2) gültig ab dem 01.01.2024 zwischen der Stadt Wedel und den einzelnen Trägern der Wedeler Kindertagesstätten.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1.2.: „Es soll ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder vorgehalten werden“.

Mit dem Beschluss wird dem geänderten Nachfrageverhalten der Kitas in Bezug auf die Abforderung der Mittel für die sozialpädagogische Arbeit Rechnung getragen.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Durch die Reduzierung der zur Verfügung gestellten Mittel auf die im aktuellen Zeitraum abgeforderte Summe wird das Angebot entsprechend der aktuellen Nachfrage aufrechterhalten.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Stadt Wedel unterstützt seit 2011 die Wedeler Kitas mit Mitteln für sozialpädagogische Arbeit. Jährlich werden seit 2015 50.000 € zur Verfügung gestellt. Für den Zeitraum ab 2018 wurde das Verfahren gem. Beschlusslage BKS vom 08.11.2017 und Rat vom 23.11.2017 auf Wunsch aller Beteiligten geändert. Nunmehr gibt es einen 2-jährigen Leistungszeitraum, die Einrichtungen können die Mittel flexibel innerhalb dieses Zeitfensters verbrauchen. Dafür wurden mit jedem Träger entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die das Verfahren regeln.

Für die Jahre 2020 und 2021 standen jeweils 50.000 € zur Verfügung. Insgesamt wurden allerdings nur 39.088,97 € per Verwendungsnachweis abgerechnet. Der Fachkraftmangel hat sich mittlerweile zu einem dermaßen gravierenden Problem entwickelt, dass es diversen Einrichtungen in diesem Leistungszeitraum nicht gelungen ist, das für die Umsetzung ihrer Planungen benötigte Personal zu finden. Es konnte kaum der erforderliche Fachkraftschlüssel für die Betreuung abgedeckt werden.

Für den neuen Leistungszeitraum 2022/2023 wurde bereits von 6 Trägern mitgeteilt, dass kein Budget beansprucht wird, da eine Umsetzung mangels Personals und dem Mehraufwand durch die Reform derzeit schlicht nicht machbar ist. Eine Einrichtung beansprucht nur einen geringen Teil, so dass jetzt insgesamt 26.477,50 € freigegeben werden. Diese Summe entspricht etwa der Hälfte der insgesamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel. 7.090 € wurden per Sonderzuweisung anderen Kitas zur Verfügung gestellt. 19.387,50 € wurden in der ersten Hälfte des Leistungszeitraums 2022/2023 nicht in Anspruch genommen.

Ab dem Jahr 2024 wird es zudem von Seiten des Kreises Pinneberg ein neues Angebot zur Elternberatung geben. Das individuell ausgerichtete und bedarfsorientierte Angebot des Kreises Pinneberg richtet sich an Eltern/Erziehungsberechtigte, deren Kinder in der Krippe, im Elementarbereich oder im Hort betreut werden. Zur Leistung gehören bspw. offene Sprechstunden, Elterncafés, Gespräche/Beratung nach Vereinbarung (analog oder digital), angeleitete regelmäßige Elterngesprächsgruppen, angeleitete Eltern-Kind-Aktivitäten, Hausbesuche sowie die Kooperation mit anderen Trägern/Institutionen und die Begleitung der Eltern dorthin. Sieben Wedeler Kitas wurden vom Kreis Pinneberg zur Teilnahme am Projekt der Elternberatung ausgewählt. Eine Wedeler Kita befindet sich auf der Warteliste. Zwei der Kitas beteiligen sich am Projekt der Elternberatung und beziehen Mittel der sozialpädagogischen Arbeit von der Stadt Wedel. Alle anderen Kitas, die für die Teilnahme am Projekt Elternberatung ausgewählt wurden, verzichten auf die sozialpädagogischen Mittel der Stadt Wedel.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Aufgrund des neuen Projektes Elternberatung des Kreises Pinneberg und des Nachfrageverhaltens der Wedeler Kitas hinsichtlich der sozialpädagogischen Mittel wird vorgeschlagen, die bestehende Leistungsvereinbarung zum 31.12.2023 fristgerecht zu kündigen und die beigefügte Leistungsvereinbarung zum 01.01.2024 zu beschließen. Einziger Änderungspunkt (abgesehen von den angepassten Daten) ist die Reduzierung der Wochenstunden von 0,03 auf 0,02 Wochenstunden. Dadurch würden nun jährlich rd. 34.000 € zur Verfügung gestellt werden anstatt rd. 50.000 €. Aus dem

Nachfrageverhalten der letzten Jahre ist ersichtlich, dass auch diese Mittel zur Umsetzung ausreichen werden. Die Kitas erhalten weiterhin die Möglichkeit, nicht benötigte Mittel anderer Kitas in Anspruch zu nehmen. Da eine fristgerechte Kündigung der Leistungsvereinbarung nur bis zum 30.06.2023 möglich ist wird diese Beschlussvorlage direkt dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Ab dem Jahr 2025 ist die Stadt Wedel nach dem KiTaG nur noch für freiwillige Leistungen („add-ons“) in der Verantwortung. Bei den Mitteln für die sozialpädagogische Arbeit handelt es sich um ein „add-on“. Die Stadt Wedel ist hierzu gesetzlich nicht verpflichtet.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Als Alternative besteht die Möglichkeit, keine Änderung am Verfahren vorzunehmen. Es stehen weiterhin rd. 50.000 € zur Verfügung, die aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nur in geringem Maße abgefordert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Die freiwillige Leistung wird mit diesem Beschluss reduziert.
 (entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*	50.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Muster Leistungsvereinbarung alt
- 2 Anlage 2 Muster Leistungsvereinbarung neu ab 01.01.2024
- 3 Übersicht Mittel nach alter und neuer Leistungsvereinbarung
- 4 Übersicht Mittel sozialpäd. Arbeit 2020_2021
- 5 Übersicht Mittel sozialpäd. Arbeit 2022_2023

Die Stadt Wedel und XXXXX schließen folgende

Leistungsvereinbarung zur sozialpäd. Arbeit in den Kitas:

I. Vorbemerkung

XXXXXXX ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII mit Sitz in Wedel und verfolgt durch den Betrieb der Kindertagesstätte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Einsatz der Mittel dient dem strategischen Oberziel der gerechten/ gleichen Bildungschancen aller Bevölkerungsschichten und soll den Kindern und ihren Familien bei der Bewältigung ihrer unterschiedlichen Problemstellungen im Hinblick auf z. B. erzieherische Fragen, Integration oder sprachlicher Barrieren helfen.

II. Leistungserbringung und Finanzierung

Die Stadt Wedel stellt den Einrichtungen ein Budget für jeweils 2 Jahre für zusätzliche Personalstunden nach aktueller Beschlusslage zur Verfügung (zurzeit nach einer pro betreutem Kind festgelegten Wochenstundenzahl von 0,03 Stunden, entspricht einer $\frac{3}{4}$ Stunde pro Woche für 1 Regelgruppe). Als Berechnungsgrundlage werden aktuell 25,00 € pro Stunde veranschlagt, sollte ein höherer Stundensatz zu zahlen sein, reduzieren sich die Stunden, die zur Verfügung stehen, entsprechend. Bei einem niedrigeren Stundensatz steigen die zur Verfügung stehenden Stunden gleichermaßen.

Die Mittel sind für familiäre Beratung und Begleitung, wie auch für Projekte und Maßnahmen zum Ausgleich von Benachteiligung einzusetzen.

Für den Leistungszeitraum 2018/2019 ist bis zum 31.12.2017 bei der Stadt Wedel schriftlich ein Antrag zu stellen, ein eventueller Mehrbedarf ist mit anzuzeigen. Anschließend bis zum 31.12. des Vorjahres alle 2 Jahre, zum jeweils neuen 2-jährigen Leistungszeitraum.

Der Träger kann für die zur Verfügung stehenden Stunden fremdes Personal beschäftigen oder die Stundenzahl des eigenen Personals mit zusätzlichen Stunden aufstocken.

Die erste Rate in Höhe eines Jahresbudgets wird zum 30.04. des ersten Jahres, die Abschlussrate nach Vorlage des Verwendungsnachweises im 2. Jahr ausgezahlt.

III. Freigabe nicht benötigter Mittel

Sobald trotz Antragstellung zu erkennen ist, dass die Mittel nicht oder nur teilweise verwendet werden können, ist dies der Stadt anzuzeigen.

Die Stadt Wedel verteilt diese Mittel dann umgehend nach eigenem Ermessen aufgrund der vorliegenden Anträge, die einen höheren Bedarf aufzeigen.

Grundsätzlich ist es möglich, die Gesamtmittel von 2 Jahren zu bündeln und entsprechend im Laufe des Leistungszeitraumes zu verwenden.

IV. Berichtswesen/ Controlling

Der Träger verpflichtet sich, die Verwendung des städtischen Zuschusses im Rahmen einer Einnahme-/ Ausgaberechnung nachzuweisen. Die Inanspruchnahme der Mittel ist spätestens zum 05.12. des zweiten Jahres darzulegen.

Die Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Vereinbarung und entsprechend zu berücksichtigen.

Der Träger übermittelt der Stadt außerdem einmal pro Bewilligungszeitraum mit dem Musterbogen der Stadt Wedel zur Evaluation zusätzliche Angaben zur Umsetzung der sozialpädagogischen Arbeit in seiner Einrichtung (Anlage 1).

Weiterhin wird eine Person pro Kindertagesstätte zu den mindestens einmal pro Bewilligungszeitraum stattfindenden Terminen zur Evaluation entsandt.

V. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2018 für eine Dauer von 2 Jahren und verlängert sich jeweils um weitere 2 Jahre, wenn nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung der Vereinbarung verpflichten sich die Vertragspartner, innerhalb eines Monats Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

Wedel,

Träger

Stadt Wedel

Die Stadt Wedel und XXXXX schließen folgende

Leistungsvereinbarung zur sozialpäd. Arbeit in den Kitas:

I. Vorbemerkung

XXXXXXXXXX ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII mit Sitz in Wedel und verfolgt durch den Betrieb der Kindertagesstätte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Einsatz der Mittel dient dem strategischen Oberziel der gerechten/ gleichen Bildungschancen aller Bevölkerungsschichten und soll den Kindern und ihren Familien bei der Bewältigung ihrer unterschiedlichen Problemstellungen im Hinblick auf z. B. erzieherische Fragen, Integration oder sprachlicher Barrieren helfen.

II. Leistungserbringung und Finanzierung

Die Stadt Wedel stellt den Einrichtungen ein Budget für jeweils 2 Jahre für zusätzliche Personalstunden nach aktueller Beschlusslage zur Verfügung (zurzeit nach einer pro betreutem Kind festgelegten Wochenstundenzahl von 0,02 Stunden). Als Berechnungsgrundlage werden aktuell 25,00 € pro Stunde veranschlagt, sollte ein höherer Stundensatz zu zahlen sein, reduzieren sich die Stunden, die zur Verfügung stehen, entsprechend. Bei einem niedrigeren Stundensatz steigen die zur Verfügung stehenden Stunden gleichermaßen. Die Mittel sind für familiäre Beratung und Begleitung, wie auch für Projekte und Maßnahmen zum Ausgleich von Benachteiligung einzusetzen.

Für den Leistungszeitraum 2024/2025 ist bis zum 31.12.2023 bei der Stadt Wedel schriftlich ein Antrag zu stellen, ein eventueller Mehrbedarf ist mit anzuzeigen. Anschließend bis zum 31.12. des Vorjahres alle 2 Jahre, zum jeweils neuen 2-jährigen Leistungszeitraum.

Der Träger kann für die zur Verfügung stehenden Stunden fremdes Personal beschäftigen oder die Stundenzahl des eigenen Personals mit zusätzlichen Stunden aufstocken.

Die erste Rate in Höhe eines Jahresbudgets wird zum 30.04. des ersten Jahres, die Abschlussrate nach Vorlage des Verwendungsnachweises im 2. Jahr ausbezahlt.

III. Freigabe nicht benötigter Mittel

Sobald trotz Antragstellung zu erkennen ist, dass die Mittel nicht oder nur teilweise verwendet werden können, ist dies der Stadt anzuzeigen.

Die Stadt Wedel verteilt diese Mittel dann umgehend nach eigenem Ermessen aufgrund der vorliegenden Anträge, die einen höheren Bedarf aufzeigen.

Grundsätzlich ist es möglich, die Gesamtmittel von 2 Jahren zu bündeln und entsprechend im Laufe des Leistungszeitraumes zu verwenden.

IV. Berichtswesen/ Controlling

Der Träger verpflichtet sich, die Verwendung des städtischen Zuschusses im Rahmen einer Einnahme-/ Ausgaberechnung nachzuweisen. Die Inanspruchnahme der Mittel ist spätestens zum 05.12. des zweiten Jahres darzulegen.

Die Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Vereinbarung und entsprechend zu berücksichtigen.

Der Träger übermittelt der Stadt außerdem einmal pro Bewilligungszeitraum mit dem Musterbogen der Stadt Wedel zur Evaluation zusätzliche Angaben zur Umsetzung der sozialpädagogischen Arbeit in seiner Einrichtung (Anlage 1).

Weiterhin wird eine Person pro Kindertagesstätte zu den mindestens einmal pro Bewilligungszeitraum stattfindenden Terminen zur Evaluation entsandt.

V. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2024 für eine Dauer von 2 Jahren und verlängert sich jeweils um weitere 2 Jahre, wenn nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung der Vereinbarung verpflichten sich die Vertragspartner, innerhalb eines Monats Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

Wedel,

Träger

Stadt Wedel

KiTa	Mittel nach alter Leistungsvereinbarung	Mittel nach neuer Leistungsvereinbarung
AWO KiTa Renate Palm	3.250,00 €	2.080,00 €
AWO KiTa Hanna Lucas	3.380,00 €	2.210,00 €
AWO KiTa Traute Gothe	3.510,00 €	2.340,00 €
DRK Kinderta-geseinrichtung Wedel	3.900,00 €	2.600,00 €
DRK KiTa Spatzennest	5.070,00 €	3.380,00 €
KiTa Löwenzahn *1	3.900,00 €	3.900,00 €
KiTa Regenbogen	3.510,00 €	2.340,00 €
Kiga der Christus-KGM Schulau	3.900,00 €	2.600,00 €
KiTa St. Marien	3.510,00 €	2.340,00 €
Heilpäd. KiTa der Lebenshilfe	3.900,00 €	2.756,00 €
KiTa Wasserstrolche	5.460,00 €	3.640,00 €
Waldorf-Kiga	3.250,00 €	2.080,00 €
Kita Lütt Hütt	1.560,00 €	1.040,00 €
Kiga Lütt Arche	1.040,00 €	520,00 €
	49.140,00 €	33.826,00 €

*1 Beschluss BKS vom 02.12.2015, 3.900 € bis auf weiteres

Übersicht über die Finanzierung der sozialpäd. Arbeit in den Wedeler Kindertagesstätten 2020/2021							
Kindertagesstätten	Budget lt. Schlüssel pro Jahr	Sonderzuweisung pro Jahr	Rückgabe nicht benötigter Mittel pro Jahr	1. Rate	Abschlussrate	lt. Verwendungs-nachweis	Differenz aus 2 Jahren
AWO KiTa Renate Palm	3.250,00 €	1.600,00 €		4.850,00 €	-4.850,00 €	0,00 €	9.700,00 €
AWO KiTa Hanna Lucas	3.380,00 €	1.700,00 €		5.080,00 €	-1,68 €	5.078,32 €	5.081,68 €
AWO KiTa Traute Gothe	3.510,00 €	1.800,00 €		5.310,00 €	-5.310,00 €	0,00 €	10.620,00 €
DRK Kinderta-geseinrichtung Wedel	3.900,00 €		2.400,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €	0,00 €	3.000,00 €
DRK KiTa Spatzennest	5.070,00 €			5.070,00 €	1.315,20 €	6.385,20 €	3.754,80 €
KiTa Löwenzahn *1	3.900,00 €	1.000,00 €		4.900,00 €	-4.027,31 €	872,69 €	8.927,31 €
KiTa Regenbogen	3.510,00 €		2.510,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Kiga der Christus-KGM Schulau	3.900,00 €	2.000,00 €		5.900,00 €	325,00 €	6.225,00 €	5.575,00 €
Krippe der Christus-KGM Schulau	390,00 €	290,00 €		680,00 €	-280,00 €	400,00 €	960,00 €
KiTa St. Marien	3.510,00 €	1.800,00 €		5.310,00 €	5.799,32 €	11.109,32 €	-489,32 €
Heilpäd. KiTa der Lebenshilfe	3.900,00 €			3.900,00 €	-3.900,00 €	0,00 €	7.800,00 €
KiTa Wasserstrolche	5.460,00 €		5.460,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Waldorf-Kiga	3.250,00 €	1.600,00 €		4.850,00 €	3.756,74 €	8.606,74 €	1.093,26 €
Naturkiga Wedel	1.820,00 €		1.820,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kiga Lütt Arche	1.040,00 €	400,00 €		1.440,00 €	-1.028,30 €	411,70 €	2.468,30 €
gesamt	49.790,00 €	12.190,00 €	12.190,00 €	49.790,00 €	-10.701,03 €	39.088,97 €	60.491,03 €

*1 Beschluss BKS vom 02.12.2015, 3.900 € bis auf Weiteres

Geamtbudget: 50.000 € pro Jahr

	Mittel werden beantragt, Mehrbedarf angemeldet
	Mittel werden beantragt gem. Budget
	Mittel werden nur teilweise beantragt
	Mittel werden zur Verfügung gestellt

Übersicht über die Finanzierung der sozialpäd. Arbeit in den Wedeler Kindertagesstätten 2022/2023							
Kindertagesstätten	Budget lt. Schlüssel pro Jahr	Sonderzuweisung pro Jahr	Rückgabe nicht benötigter Mittel pro Jahr	1. Rate	Abschlussrate	lt. Verwendungs-nachweis	Differenz aus 2 Jahren
AWO KiTa Renate Palm	3.250,00 €		3.250,00 €	0,00 €			0,00 €
AWO KiTa Hanna Lucas	3.380,00 €		3.380,00 €	0,00 €			0,00 €
AWO KiTa Traute Gothe	3.510,00 €		3.510,00 €	0,00 €			0,00 €
DRK Kindertageseinrichtung Wedel	3.900,00 €		3.900,00 €	0,00 €			0,00 €
DRK KiTa Spatzennest	5.070,00 €			5.070,00 €			10.140,00 €
KiTa Löwenzahn *1	3.900,00 €	1.000,00 €		4.900,00 €			9.800,00 €
KiTa Regenbogen	3.510,00 €		2.510,00 €	1.000,00 €			2.000,00 €
Kiga der Christus-KGM Schulan	3.900,00 €	2.000,00 €		5.900,00 €			11.800,00 €
Krippe der Christus-KGM Schulan	390,00 €	290,00 €	567,50 €	680,00 €		112,50 €	112,50 €
KiTa St. Marien	3.510,00 €	1.800,00 €		5.310,00 €			10.620,00 €
Heilpäd. KiTa der Lebenshilfe	3.900,00 €		3.900,00 €	0,00 €			0,00 €
KiTa Wasserstrolche	5.460,00 €		5.460,00 €	0,00 €			0,00 €
Waldorf-Kiga	3.250,00 €	1.600,00 €		4.850,00 €			9.700,00 €
KiTa Lütt Hütt	1.560,00 €			1.560,00 €			3.120,00 €
Kiga Lütt Arche	1.040,00 €	400,00 €		1.440,00 €			2.880,00 €
gesamt	49.530,00 €	7.090,00 €	26.477,50 €	30.710,00 €	0,00 €	112,50 €	60.172,50 €

*1 Beschluss BKS vom 02.12.2015, 3.900 € bis auf Weiteres

Geamtbudget: 50.000 € pro Jahr

	Mittel werden beantragt, Mehrbedarf angemeldet
	Mittel werden beantragt gem. Budget
	Mittel werden nur teilweise beantragt
	Mittel werden zur Verfügung gestellt